

**Beitragsordnung des Vereins**  
**„Europäische Vereinigung zur Förderung der Experimentellen**  
**Archäologie e. V.“**  
**(European Association for the advancement of archaeology by**  
**experiment),**  
**kurz „exar“ genannt**

1. Beitragspflichtig sind alle Mitglieder.
2. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung nach einem Vorschlag des Vorstandes festgelegt.
3. Der Jahresbeitrag wird mit auf mindestens 30,- Euro für natürliche Personen, für Studenten und Mitglieder aus Osteuropa 20,- Euro, und für juristische Personen und Personenvereinigungen auf mindestens 50,- Euro festgelegt.
4. Während des Jahres eintretende Mitglieder entrichten den vollen Jahresbeitrag. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Die Beiträge sind bis jeweils 31. März des Jahres zu entrichten und werden in der Regel per Bankeinzug abgebucht. Das Mitglied sollte dafür entsprechende Vollmachten erteilen. Beitragsrückstände sind einschließlich der entstandenen Gebühren und Verzugszinsen einklagbar. Gebühren für Rückbuchungen trägt das Mitglied.
6. Entsprechend § 3, Absatz 5 der Satzung kann Beitragssäumigkeit zum Ausschluss aus dem Verein führen.

---

**Die Beitragsordnung wurde auf der 1. Mitgliederversammlung des Vereins am 10.10.2003 einstimmig erlassen!**

**Änderung des Jahresbeitrages am 05.10.2013, 10. Mitgliederversammlung**